

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meggenhofen am **Donnerstag, den 12. Oktober 2023** im FF Haus Roitham.

### **Anwesende:**

ÖVP	Bgm. Ing. Oberndorfer	Heinz	Meggenhofen	30
ÖVP	Vizebgm <sup>in</sup> Berghammer	Gertraud	Langdorf	3/1
ÖVP	Lehner	Thomas	Wilhelmsberg	32
ÖVP	Mag. Dr. Stöger	Heinrich	Wilhelmsberg	30
ÖVP	Mairhuber	Andrea	Obergallspach	7
ÖVP	Voithofer	Reinhard	Meggenhofen	82
ÖVP	Arthofer	Tamara	Pfarrhofsberg	12
ÖVP	Hiegelsberger	Simon	Zwisl	3/1
ÖVP	Dirisamer	Gerald	Oberndorf	20
ÖVP	Safnauer	Brigitte	Meggenhofen	96
ÖVP	Pfeiffer	Christian	Pfarrhofsberg	32
ÖVP	Mag. Phil. BA Müller	Gabriele	Holzackern	24
FPÖ	Beutlmaier	Wilhelm	Meggenhofen	74
FPÖ	Bausek	Peter	Pfarrhofsberg	9
SPÖ	Kaser	Ulrike	Meggenhofen	85/1
SPÖ	Greisberger	Sabine	Meggenhofen	41
SPÖ	Gastberger	Helena	Oberndorf	6/1
SPÖ	Wagner	Gerlinde	Meggenhofen	99
SPÖ	Vogelsberger	Ricarda	Meggenhofen	95/8

### **Entschuldigt fehlt:**

FPÖ	Oberbauer	Andreas	Roitham	16/2
-----	-----------	---------	---------	------

Die Leiterin des Gemeindeamtes und zugleich Schriftführerin: AL<sup>in</sup> Irene Berger

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 05.10.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist; und
- dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 22.08.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### **Tagesordnung:**

1. Einwände gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 21.09.2023
4. Bericht der Bauausschuss-Sitzung vom 03.10.2023
5. Antrag des Bauausschusses:  
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.6
  - a) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag
  - b) Beschluss der Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 samt Änderung Nr. 6 des örtlichen Entwicklungskonzeptes
6. Antrag des Bauausschusses:  
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.7
  - a) Beratung und Beschlussfassung Baulandsicherungsvereinbarung der Änderung Nr. 17
  - b) Beschluss der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes sowie der Änderung Nr. 7 des örtlichen Entwicklungskonzeptes
7. Antrag des Bauausschusses: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18  
Einleitung über Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3
8. Antrag des Bauausschusses: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung der öffentlichen Wegparzellen Nr. 516 KG 44016 und 357 KG 44021
9. Bericht über die Kulturausschuss-Sitzung vom 20.09.2023
10. Bericht über die Generationenausschuss-Sitzung vom 25.09.2023
11. Beschluss der Kindergartentarifordnung
12. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung:**

#### **1. Einwände gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

---

Keine Einwände

## **2. Informationen des Bürgermeisters**

---

- Personelles vom Bauhof: Matthias Oberndorfer hat im Sommer bereits stundenweise im Bauhof ausgeholfen. Aufgrund der Kündigung eines Bauhofmitarbeiters wurde Matthias für drei Monate im Bauhof eingestellt.
- 900-Jahre-Feier: Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Unterstützung bei der 900-Jahre-Feier. Die Rückmeldungen der Bevölkerung waren sehr positiv, ein sehr gelungenes Fest.
- Glasfaserausbau Meggenhofen-Mitte: Der Ausbau im Ort schreitet zügig voran.
- Brückenbau Zwisl: Ein aktuelles Foto vom Brückenbau wird mittels Beamer projiziert.
- Innleithen: Beim Brunnen Innleithen wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, es wird ebenfalls ein aktuelles Foto präsentiert. Nach den letzten schweren Regenfällen waren diese Maßnahmen notwendig.
- VS-Sanierung: Von der Baustelle der Volksschule werden aktuelle Fotos präsentiert. Das Projekt befindet sich noch im Zeitplan.

## **3. Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 21.09.2023**

---

Der Prüfbericht vom 21.09.2023 wurde den Fraktionen rechtzeitig übermittelt.

Obmann Beutmaier berichtet, dass bei dieser Sitzung das Projekt Geh- und Radweg Niederretznich behandelt wurde. Die Belege wurden geprüft, es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Gesamtkosten bei € 132.700 liegen, aufgrund der Landes- und Bundesförderungen beträgt der Gemeindeanteil des Geh- und Radweges bei € 29.200.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichtes, welcher einstimmig angenommen wird.

## **4. Bericht der Bauausschuss-Sitzung vom 03.10.2023**

---

Bericht des Bürgermeisters:

Bericht des Bauausschuss-Obmannes Christian Pfeiffer:

- Die Tagesordnungspunkte der Bauausschuss-Sitzung werden unter TOP 5-8 behandelt.

- 5. Antrag des Bauausschusses:  
Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.6  
a) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag  
b) Beschluss der Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 samt Änderung Nr. 6  
des örtlichen Entwicklungskonzeptes**
- 

GR Dirisamer erklärt sich zu diesem TOP befangen.

Amtsvortrag:

a)

Bezüglich dieser Umwidmung wurde die Löschwasserversorgung von der Firma Flammpunkt überprüft. Nachdem der vorhandene Hydrant unergiebig ist, wurde das Einvernehmen mit der Feuerwehr Wilhelmsberg hergestellt. Nach Vorgaben des Kommandanten HBI Roland Fuchshuber wurde ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Dieser wurde zeitgerecht den Fraktionen übermittelt.

---

## **DIENSTBARKEITSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der

1. **Gemeinde Meggenhofen, Am Dorfplatz 1, 4714 Meggenhofen**  
**vertreten durch Bürgermeister Ing. Heinz Oberndorfer,**  
als Dienstbarkeitsnehmer einerseits und
2. **Christian Baumgartner, Oberndorf 8, 4714 Meggenhofen**  
als Dienstbarkeitsgeber andererseits, wie folgt:

I.

Der Dienstbarkeitsgeber, ist Eigentümer des dienenden Grundstückes Nr. 76, EZ 85, KG 44021 Pfarrhofsberg.

II.

Der Dienstbarkeitsgeber räumt für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes der Gemeinde Meggenhofen mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 31.07.2023 folgende Dienstbarkeit ein:

- a. Auf dem dienenden Grundstück (siehe Pkt. I) ist eine Löschwasserentnahmestelle in Form einer aufgelassenen Güllegrube in einem Ausmaß von 200 m<sup>3</sup> vorhanden. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde Meggenhofen berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von diesem Grundstück wegzugehen.
- b. Der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet sich, entstandene Schäden im Einsatz- oder Übungsfall zu ersetzen. Die Löschwasserentnahmestelle wird mit Regenwasser (Dachwasser) gespeist. Sollte im Zuge von Instandhaltungsarbeiten oder sonstigen Ereignissen nicht die o.a. Wassermenge vorhanden sein, ist der Dienstbarkeitsnehmer darüber zu informieren.

**III.**

Die unter Pkt. II dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.

Nach einer Entnahme nach einem Einsatz oder einer Übung aus der Löschwasserstelle erfolgt die unentgeltliche Wiederbefüllung.

**IV.**

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wurde für die Flächenwidmungsänderung Nr. 3.16. erstellt. Der Dienstgeber verpflichtet sich die Kosten für das notwendige Standrohr mit A-Feuerwehrcupplung (110) sowie einer Kombisteckdose 400 & 230 Volt zu übernehmen.

**V.**

Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde Meggenhofen im eigenen Wirkungsbereich im Sinne § 5 Abs. 1 lit. des § 40 Abs. 2 Z 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 und nach § 3 des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes in Verbindung mit § 16 ff Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung, LGBl. Nr. 75/2015 zu erfüllen hat. Gemäß § 2 Z 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.

**VI.**

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Meggenhofen.

**VII.**

Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Dienstbarkeitsnehmerin bestimmten Stücke errichtet, während der Dienstbarkeitsgeber eine einfache Kopie hiervon erhält.

**VII.**

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 genehmigt.

GR Beutlmaier erkundigt sich, ob der Zugang zum Sicherungskasten möglich ist. GR Dirisamer bestätigt dies.

---

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Baumgartner zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b)

Am 23.03.2023 wurde der Antrag für diese Änderung Nr. 16 gestellt. Es handelt sich um eine Sonderwidmung „Sondergebiet des Baulandes – Heizwerk“ im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup>. Gemäß § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetzes wurden die Unterlagen an die zuständigen Stellen zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme RO-2023-150160/6-Eckk vom 20.06.2023 von Herrn DI Eckmayr verweist lediglich auf die luftreinhaltefachliche Forderung, welche auch dem Widmungswerber nachweislich übermittelt wurde. Nach Rücksprache mit unserem Ortsplaner Herrn Altmann wurde eine Beschränkung auf 110 kW festgelegt, um eine kleine Reserve im Vergleich zum Bestand (90 kW) sicherzustellen. Sämtliche eingelangte Stellungnahmen wurden den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Der Flächenwidmungsplan wird mittels Beamer projiziert.

Die Stellungnahme von Herrn Ing. Dinges WW-2015-222230/42-DI vom 05.05.2023 wurde nachweislich der Baubehörde übermittelt.

## ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR. KG PFARRHOFSBERG	VON	UMWIDMUNG IN
71 tw.	Grünland land- u. forstwirtschaftl. Fläche	Sondergebiet des Baulandes - HW 1 = Heizwerk (ca.500m <sup>2</sup> ) Nennwärmeleistung max. 110kW
Das Planungsgebiet wird erfasst vom Regionalprogramm „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021).		

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 sowie die ÖEK-Änderung Nr. 2.6 beschließen.

### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **6. Antrag des Bauausschusses:**

#### **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.7**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung Baulandsicherungsvereinbarung der Änderung Nr. 17**

#### **b) Beschluss der Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes sowie der Änderung Nr. 7 des örtlichen Entwicklungskonzeptes**

### a)

### Bericht des Bürgermeisters:

Der Vorsitzende informiert, dass der Baulandsicherungsvertrag bereits vom Bauwerber unterfertigt wurde und zur Gegenzeichnung vorliegt.

Wie in der Gemeinde Meggenhofen üblich wurden die Kosten für den Schmutzwasser- und Trinkwasseranschluss ermittelt, welche an den Bauwerber weiterverrechnet werden. Auch die Bebauungsverpflichtung wurden in den Vertrag aufgenommen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde den Fraktionen zeitgerecht zugestellt.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Baulandsicherungsvertrag (**Anlage 1**) zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b)

Am 05.07.2023 wurde der Antrag für diese Änderung Nr. 17 gestellt. Es handelt sich um eine Widmungsänderung von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet im Ausmaß von etwa 1.050 m<sup>2</sup>. Im Gegenzug soll eine Rückwidmung von Dorfgebiet in Grünland im Ausmaß von 1.568 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück 94, KG Pfarrhofsberg erfolgen.

Gemäß § 36 Abs. 4 OÖ. Raumordnungsgesetzes wurden die Unterlagen an die zuständigen Stellen zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme RO-2023-150170/6-Eck vom 22.06.2023 von Herrn DI Eckmayr wurde negativ beurteilt.

Nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ. sowie unserem Ortsplaner wurde eine ergänzende Stellungnahme ausgearbeitet.

Der Flächenwidmungsplan wird mittels Beamer projiziert.

Die Stellungnahme von Herrn Ing. Dinges WW-2015-222230/41-DI vom 05.05.2023 wurde nachweislich der Baubehörde übermittelt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Flächenwidmung bereits im Bauausschuss behandelt und im Gemeindevorstand vorbesprochen wurde. Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat die Empfehlung für eine positive Umwidmung ausgesprochen. Ebenso wurde im Gemeindevorstand diese Umwidmung unterstützt.

Die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners sowie die Stellungnahmen des Landes Oö. sowie der Netz OÖ wurden den Fraktionen zeitgerecht übermittelt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17 beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

---

**7. Antrag des Bauausschusses: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18  
Einleitung über Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3**

---

Amtsvortrag:

Es wurde bei dem Grundstücken 336/15 KG Meggenhofen (Vermessungsplan Nr. 13129A/23 DI Harald Schumann) im Ausmaß von ca. 489 m<sup>2</sup> um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 angesucht. Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung des Ladeparks.

Gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 hat bei Erlassung oder Änderung eines Flächenwidmungsplans, eines Teils eines Flächenwidmungsplans der Beschluss des Planentwurfs durch den Gemeinderat zu erfolgen. Nach Beschluss hat die Gemeinde den in Betracht kommenden Bundesdienststellen, der Landesregierung, den benachbarten Gemeinden, der Wirtschaftskammer Oö., der Kammer für

Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, der Oö. Umwelthanwaltschaft sowie sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, von denen bekannt ist, dass ihre Interessen berührt werden, innerhalb von acht Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Vor Beschlussfassung eines Flächenwidmungsplanes, eines Teils eines Flächenwidmungsplans durch den Gemeinderat ist der Plan durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe nachweislich zu verständigen. Auf die Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen ist während der Auflagefrist durch Anschlag an der Amtstafel hinzuweisen.

Mittels Beamer wird die ortsplanerische Stellungnahme von DI Gerhard Altmann aus Grieskirchen (M 1:500) projiziert. Diese ortsplanerische Stellungnahme von DI Altmann wurde mitsamt den Sitzungsunterlagen den Fraktionen übermittelt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass eine Verfahrensordnung ausgestellt wurde. Innerhalb von zwei Wochen ist eine Bauanzeige zu übermitteln oder innerhalb von zwei Monaten sind die Bauvorhaben zu entfernen.

GR Voithofer erkundigt sich, ob die Gemeinde bei der gewerbebehördlichen und baubehördlichen Verhandlung vertreten sein wird. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**8. Antrag des Bauausschusses: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung der öffentlichen Wegparzellen Nr. 516 KG 44016 und 357 KG 44021**

---

Amtsvortrag:

Herr Hubert Falzberger hat um Auflassung der öffentlichen Wege (Grundstücke Nr. 516 KG 44016 und 357 KG 44021) angesucht. Die Auflagefrist war vom 28.08. bis 26.09.2023, es ist keine Stellungnahme eingelangt ist.

Es handelt sich um eine Fläche von gesamt ca. 691 m<sup>2</sup>. Die Kosten vom Geometer und der grundbücherlichen Durchführung werden von Herrn Falzberger übernommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

## **VERORDNUNG**

### **betreffend die Auflassung von zwei öffentlichen Wegen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meggenhofen hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1994 idgF, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen:

#### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus der DKM-Datenbank im Maßstab von 1:1000 vom 26.09.2023 bei. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

#### **§ 2**

Die im Plan (§ 1) blau markierten Wege der Grundstücke Nr. 516, KG Meggenhofen und 357, KG Pfarrhofsberg werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Wege wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

#### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird mehrstimmig – ohne der Stimme von GR Beutlmaier (FPÖ)- angenommen.

### **9. Bericht über die Kulturausschuss-Sitzung vom 20.09.2023**

---

Bericht der Kulturausschuss-Obfrau Tamara Arthofer:

- Veranstaltungskalender 2024: Die Einladungen an die Vereine wurden bereits verschickt.
- Gemeindeausflug 2024: Dieser ist für 14. Und 15. September 2024 geplant und ersucht um Vormerkung.

## **10. Bericht über die Generationenausschuss-Sitzung vom 25.09.2023**

---

### Bericht der Generationenausschuss-Obfrau Sabine Greisberger:

- Wandertag 2023: Gestartet wird um 10 Uhr, beim Moar im Wald gibt es eine Labstation sowie drei Preise inkl. Siegerehrung.

## **11. Beschluss der Kindergartentarifordnung**

---

### Amtsvortrag:

Das Muster der Kindergartentarifordnung wurde vom Land OÖ. überarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Änderungen zu der aktuellen Kindergartentarifordnung wurden gelb hinterlegt. Die Tarifordnung wurde zeitgerecht den Fraktionen übermittelt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Kindergartentarifordnung (**Anlage 1**) zustimmen.

### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung**

---

### Amtsvortrag:

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits **seit 2003** ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen **auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen**, die auch einer **gewerbebehördlichen** Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die **bau- und gewerbebehördlichen** Agenden nach dem „**One-Stop-Shop-Prinzip**“ bei **einer** Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und

Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein **Anhörungsrecht** im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

*[Nur für Gemeinden, die bereits bisher in der Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind (!):*

*Die geltende Oö. Bau- Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft und wird durch die ab 1.1.2024 wirksame Oö. Bau- Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislatischen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.4.2023, IKD-2022-719721/8-Hm). Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.]*

#### Antrag des Bürgermeisters:

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

#### Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe):

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **13. Allfälliges**

---

- GR Hiegelsberger informiert über den Reingewinn vom Klassentreffen in der Volksschule in der Höhe von € 3.500, dieser wird der Volksschuldirektorin übergeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr mit Dank für das Erscheinen.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

Genehmigungsvermerk:

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen  
gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 erhoben.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen dieser Verhandlungsschrift wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied (SPÖ)

\_\_\_\_\_  
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)

Anlagen:

Anlage 1 Baulandsicherungsvereinbarung Malzer

Anlage 2 Kindergartentarifordnung 2022/2023